



STELLUNGNAHME zum Ergänzungsantrag	Vorlage Nr.:	2018/0281
	Verantwortlich:	Dez. 3
KULT-Fraktion		
Neufassung der Sportförderungsrichtlinien		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	24.04.2018	13	x	

Kurzfassung

Ziel der Fördervoraussetzung ist die angemessene Beteiligung aller Mitglieder an der Finanzierung ihrer Sportvereine. Die städtische Förderung erfolgt nach dem Subsidiaritätsprinzip.

Eine Erweiterung des Fördertatbestandes wie im vorliegenden Ergänzungsantrag vorgeschlagen, wird von der Verwaltung nicht als erforderlich angesehen.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt			Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen)		Kontenart:				
Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)						
Ergänzende Erläuterungen:						
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Handlungsfeld: Sport, Freizeit und Gesundheit
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Von der Umsetzung der Fördervoraussetzung in Bezug auf die Mitgliedsbeiträge von 5 EUR für Kinder und Jugendliche und 10 EUR für Erwachsene monatlich sind nicht nur kleinere Vereine, sondern mehrere Vereine, die zwischen 53 Mitglieder und 7.177 Mitglieder haben, betroffen.

Ziel dieser Fördervoraussetzung ist die angemessene Beteiligung aller Mitglieder an der Finanzierung ihrer Sportvereine. Die städtische Förderung erfolgt nach dem Subsidiaritätsprinzip.

In der Arbeitsgruppe zur „Neufassung der Sportförderungsrichtlinien“ wurde intensiv über die Fördervoraussetzungen diskutiert. Dabei wurde eine Erhöhung auf 6 EUR für Kinder und Jugendliche und 12 EUR für Erwachsene verworfen. Stattdessen hat sich die Arbeitsgruppe auf eine Abschaffung der Ausnahmeregelungen geeinigt.

Bei der Klausurtagung des Sportausschusses am 19. Januar 2018 wurde diese Regelung nochmals intensiv diskutiert und befürwortet.

Eine Erweiterung des Fördertatbestandes wie im vorliegenden Ergänzungsantrag vorgeschlagen, wird von der Verwaltung nicht als zielführend angesehen.